



## Katzen-, Kleintier- und Hausbetreuung Sabine Haufschildt

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Die Katzenbetreuung Haufschildt verpflichtet sich das Tier, wie im Betreuungsvertrag vereinbart, individuell und artgerecht zu betreuen, sowie das Tierschutzgesetz und dessen Bestimmungen zu beachten.

§2 Der Tierhalter versichert, dass das Tier sein Eigentum, frei von Parasiten, sowie ansteckenden Krankheiten ist. Der Tierhalter verpflichtet sich, die Katzenbetreuung über bestehende Krankheiten zu unterrichten. Sollte das Tier vor Abreise des Tierhalters erkranken, ist die Katzenbetreuung Haufschildt ebenfalls unverzüglich darüber zu informieren .

§3 Die Katzenbetreuung Haufschildt haftet nicht für Schäden, die ohne Verschulden während der Betreuungszeit an den Räumen des Tierhalters sowie dessen Hausrat entstehen sollte. Es werden nur vorher besprochene Pflanzen gegossen. Nachträgliche Änderungen bedürfen der Schriftform und werden ab einem gewissen Aufwand verrechnet. Die Katzenbetreuung Haufschildt versorgt diese Pflanzen nach bestem Gewissen, übernimmt aber keinerlei Haftung für die Pflanzen.

§4 Für den Verlust der erhaltenen Schlüssel haftet die Katzenbetreuung Haufschildt nur bei grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für die erhaltenen Schlüssel ist ausgeschlossen, falls die Übergabe der Schlüssel nicht persönlich erfolgen sollte (z.B. bei Einwurf in den Briefkasten), durch den Auftraggeber/Tierhalter.

§5 Die Katzenbetreuung Haufschildt versucht im Falle einer Erkrankung oder Verletzung des Tieres den Tierhalter zu erreichen und mit ihm weitere Maßnahmen zu besprechen. Sollte eine Behandlung durch einen Tierarzt nötig sein, ist die Katzenbetreuung Haufschildt berechtigt, einen Tierarzt zu beauftragen, auch wenn der Tierhalter vorher nicht erreicht wurde. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der Tierhalter. Falls der angegebene Tierarzt nicht erreichbar sein sollte, ist die Katzenbetreuung Haufschildt dazu berechtigt, einen anderen Tierarzt aufzusuchen. Für Fahrten zum Tierarzt wird eine Kilometerpauschale von 0,65 € und eine Aufwandsentschädigung von 54 € pro Stunde zu Grunde gelegt. Im Falle des Ablebens eines Tieres übernimmt die Katzenbetreuung Haufschildt keine Haftung.

§6 Der Tierhalter stellt ausreichend Futter, Einstreu oder ggf. Medikamente zur Verfügung. Falls fehlende Artikel nachgekauft werden müssen, werden diese von der Katzenbetreuung Haufschildt in Rechnung gestellt.

§7 Der Tierhalter versichert, dass die Angaben zu seinen Tieren korrekt sind und er nichts verschwiegen hat, wie z.B. Krankheiten oder aggressives Verhalten. Sollte die Sicherheit der Katzenbetreuung Haufschildt durch aggressives Verhalten seitens des Tieres gefährdet sein, steht es der Katzenbetreuung Haufschildt zu, die Betreuung vorzeitig abubrechen. Gleiches gilt für ansteckende Krankheiten beim zu betreuendem Tier. Es besteht kein Anspruch auf die Erstattung der Betreuungskosten.

§8 Kann eine Betreuung aus Krankheits- oder Kapazitätsgründen nicht ausgeführt werden, ist die Katzenbetreuung Haufschildt berechtigt eine vertrauensvolle Person zu beauftragen, die den Auftrag übernimmt, um die Versorgung des Tieres zu gewährleisten. Kann ein Auftrag aufgrund höherer Gewalt nicht ausgeführt werden, so besteht seitens des Tierhalters kein Anspruch auf Erfüllung oder Entschädigung. Bereits geleistete Zahlungen werden selbstverständlich erstattet.

§9 Bereits erteilte Aufträge, werden bei einer Stornierung zu 100% in Rechnung gestellt.

§10 Der Einsatz beginnt und endet jeweils nach individueller Vereinbarung. Diese Vereinbarung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen, zur Kenntnis genommen und als Vertragsgrundlage anerkannt. Für eine Beauftragung setzen wir eine Vorauszahlung i.H.v. 45€ in bar auf die Gesamtsumme des Betreuungsauftrages voraus.

